

Beschluss Grosser Gemeinderat

2011-78 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Mehrzweckhalle" (2011/11); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 7 vom 25. November 2011

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2011 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, den Bau einer Mehrzweckhalle für Schule, Sport, Kultur und Gewerbe zu prüfen“.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 29. August 2011 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Am 13. September 2010 wurde der Gemeinderat über die für Handballsport zu kleine Musterplatzhalle orientiert. Am 18. März 2011 fand, nachdem der TV Steffisburg Handball die angeforderten Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht hatte, eine Besprechung zwischen einer Delegation des TV Steffisburg Handball, dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter der Abteilung Hochbau/Planung statt. Seitens des TV Steffisburg Handball wurde die Hallenproblematik nochmals erläutert und auf die provisorische Spielbewilligung der Swiss Handball League (SHL), welche nur noch bis Ende Saison 2011/12 Gültigkeit haben soll, hingewiesen. Wo der TV Steffisburg Handball nach der Saison 2011/12 seine Meisterschaftsspiele austragen soll, ist bisher nicht bekannt (Stand heute). Die Delegation hat Standortvorschläge für eine neue Halle gemacht und Erwartungen an die Gemeinde formuliert. Die Überlegungen des TV Steffisburg Handball wurden entgegen genommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die zeitliche Umsetzung des kommunalen Sport- und Freizeitanlagekonzeptes (enthält ebenfalls eine neue Sporthalle), welches als Richtplan zu verstehen ist, im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung rollend auf die finanzielle Tragbarkeit hin geprüft wird.

Dass sich durch die mögliche Schliessung des Landhaussaales das Angebot für geeignete Übungs-, Versammlungs- und Trainingsräumen in der Gemeinde verschärft, muss nach Rücksprache mit den früheren Eigentümern Iseli und Jöhr relativiert werden. Im Landhaussaal werden keine Trainings durchgeführt. Die Saalbenutzung durch sporttreibende Vereine beschränkt sich auf die Durchführung der jährlichen Hauptversammlung des TV Steffisburg Handball sowie des FC Steffisburg (inkl. Jasturnier). Ebenso wird der Saal für die Hauptversammlung der Wohnbaugenossenschaft Zelg, des Musikvereins Steffisburg, für Versammlungen der Burgergemeinde Steffisburg (ca. 2 Mal jährlich) sowie für ein Probewochenende des Musikvereins benutzt. Wöchentlicher Gast ist der Männergesangsverein, welcher jeweils am Donnerstagabend im Saal probt (HV in der Gerichtsstube). Zusätzlich zu den vorgenannten Belegungen finden in geringem Umfang politische Versammlungen und alle paar Jahre die HV des Jägervereins statt. Lottomatches werden keine mehr durchgeführt. Generell beurteilt ist der Saal sehr schlecht ausgelastet und die wenigen Aktivitäten können vermutlich problemlos auf andere Lokalitäten verteilt werden.

Für den schulischen Sportunterricht besteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Es stehen genügend Hallenzeiten zur Verfügung. Das bedeutet, dass eine neue Sport- resp. Mehrzweckhalle mindestens bezüglich der Notwendigkeit der öffentlichen Hand Wunschbedarf darstellt und nicht auf die Schliessung des Landhauses zurück geführt werden kann.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation sowie des Bekenntnisses eines Grossteils des Parlamentes zum Sparen (Aussagen GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2011), wird die geforderte Mehrzweckhalle wohl kurzfristig nicht realisierbar sein. Da eine neue Sporthalle jedoch Bestandteil des kommunalen Sport- und Freizeitanlagekonzeptes ist, welches jährlich im Rahmen der Finanzplanung geprüft wird, kann das Postulat angenommen und die Prüfung auf eine Mehrzweckhalle erweitert werden.

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Mehrzweckhalle“ (2011/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 01. Dezember 2011